

Der Bürgermeister



Hilden, den 16.05.2012
AZ.: III/51.2 - rk

WP 09-14 SV 51/201

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	21.06.2012
----------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss	21.06.2012
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung für das Jugendparlament in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung am 13.03.2002 (SV-Nr.: 51/145) des Jugendhilfeausschusses wurde erstmalig eine Geschäftsordnung des Jugendparlamentes Hilden beschlossen.

Seitdem hat sich die Arbeit des Jugendparlamentes entwickelt, verändert und etabliert. Im Rahmen ihrer Arbeit haben sich Jugendparlamentarier immer wieder mit der Geschäftsordnung, die als Arbeitsgrundlage bei den Jugendlichen akzeptiert ist, auseinandergesetzt.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung, ein Mitglied des Jugendparlamentes als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen, wurde das Jugendparlament zu diesem Thema erneut aktiv.

Nach den Sommerferien 2010 gründete sich ein Arbeitskreis, der strittige Themen der Satzung ausgiebig diskutierte. Die Zusammensetzung des Jugendparlamentes, die Arbeitsstrukturen und die Kompetenzen und Rechte des Gremiums wurden auf einen aktuellen Stand gebracht. Diese aktualisierte Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Jugendparlamentes vom 12.7.11 einstimmig beschlossen.

Die beratende Mitgliedschaft des Jugendparlamentes wurde im Rahmen der Satzungsänderung des Jugendamtes bereits am 02.03.2011 mit beschlossen (SV-Nr. 51/108).

Insbesondere diese beratende Mitgliedschaft wird von den Jugendlichen als Anerkennung für ihr Engagement, Akzeptanz ihrer Arbeit und als „ernst nehmen“ von Jugendinteressen gewertet.

Nun wird dem Jugendhilfeausschuss die aktualisierte Geschäftsordnung vorgelegt, die das Ergebnis der veränderten Bedingungen ist.

Für das Jugendparlament schließt sich damit ein langer, intensiver Entwicklungsprozess ab.

Im Anhang befinden sich jeweils die alte und neue Geschäftsordnung.